

An  
Stadtverwaltung Schifferstadt  
Referat Wirtschaft und Kultur  
Marktplatz 2  
67105 Schifferstadt

**Wichtig:  
Rücksendung bis  
15.2.2020!**

Gerne auch per Fax:  
**06235-44 196**

**Bewerbung zum 11. Kunsthandwerkermarkt  
am 29. - 30. August 2020  
in Schifferstadt**

Verein/Institution/Firma: .....

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Fax: .....

Email: .....

bitte unbedingt Email angeben. Die weitere Kommunikation erfolgt per Email.

Ich/Wir nehme(n) teil: ja  nein

Standgröße in Meter:  
 .....x.....Meter oder  .....x.....Meter

Stromanschluss gewünscht?

220V  Kabel mitbringen!      380 V       Wasseranschluss   
Abwasser

Für die Standmöblierung ist der jeweilige Aussteller verantwortlich. Es werden keine Tische, Bänke, Zelte o.ä. zur Verfügung gestellt.



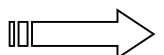
**Gastroniestände:** Ab 2020 sind wir angehalten auf städtischen Festen, **kein** Plastikeinweggeschirr zu verwenden. Lediglich nachhaltige Materialien sind noch zugelassen. Speisen bitte in Mehrweggeschirr oder nachhaltig produzierten Materialien wie Pappbecher und -teller anbieten und verkaufen.

**Wir bieten an (bitte alles angeben):**

.....  
.....  
.....

Die Standgebühr (für beide Tage) beträgt insgesamt 60,- € pro Verkaufsstand zzgl. 5 Euro Strom- und Wasserkosten bei Bedarf. Reduzierung der Standgebühr um 10 Euro bei Vorführung des Kunsthandwerks.

Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an:



.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift/Stempel)

# Teilnahmebedingungen Khw-Markt

## Ort:

Adlerhof, Kirchenstraße 17, 67105 Schifferstadt und  
Rathausvorplatz bzw. Gr. Kapellenstraße, 67105 Schifferstadt

## 1. ANMELDUNG

### Veranstalter:

Stadtverwaltung Schifferstadt

### Organisation:

Stadtmarketing Schifferstadt

### Anmeldeformulare:

Anmeldeformulare können telefonisch oder per Email angefordert werden. Die Anmeldefrist ist 15. Februar 2020. Die Zusage erfolgt bis März 2020. Die Anmeldeformulare sind vollständig und aussagekräftig auszufüllen. Bilder des Angebots und des Standes sind bei einer ersten Bewerbung beizulegen.

## 2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

### Standzuteilung:

Die vorhandene Ausstellungsfläche ist begrenzt. Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, behält sich der Veranstalter eine Auswahl vor. Bei Zulassung zum Markt erhalten Sie von uns eine Bestätigung und die Kontoverbindung, auf die Sie die Standgebühr einzahlen. Bitte unbedingt Name und Verwendungszweck angeben. Die Anmietung eines Standes durch zwei Aussteller ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standgröße.

### Ware:

Zugelassen sind nur **selbst hergestellte, kunsthandwerkliche** Artikel. Gängige Handelsware ist nicht zugelassen. Schmuckstände werden nach kunsthandwerklichen Gesichtspunkten sorgsam geprüft.

### Absagen:

Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu vier Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Stornogebühr liegt im Ermessen des Veranstalters, beträgt aber mind. 60 €.

## 3. STANDPLATZ & AUFBAU

Der Standplatz ist für beide Tage zu mieten. Alle Stände sind gut zugänglich aufzubauen und namentlich zu kennzeichnen.

### Öffnungszeiten:

- Samstag, 29. August und Sonntag, 30. August 2020 je von **11:00 bis 18:00 Uhr**
- Aufbau: 29. August: ab 7.00 Uhr,  
Abbau: 30. August ab 18.00 Uhr.

Die Aussteller sind verpflichtet die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeiten der Veranstaltung auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal besetzt zu halten. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht möglich. Der Veranstalter kann die Beseitigung von Ausstellungsprodukten verlangen, wenn sie nicht den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingung entsprechen (siehe Punkt

Der Standplatz ist besenrein zu verlassen; der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen.

#### **4. KOSTEN:**

##### **Standgebühr:**

Als Standgeld ist ein Betrag von 60 Euro pro Stand für **beide** Tage zu entrichten. Als Pauschale für Strom- und Wasserkosten werden 5 Euro in Rechnung gestellt. Wird das Kunsthandwerk vor Ort vorgeführt, gewähren wir einen Nachlass von 10 € auf die Standgebühr.

#### **5. VERSICHERUNG/HAFTUNG:**

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der am Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen ist ausgeschlossen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

#### **6. HAUSRECHT:**

Der Veranstalter übt innerhalb des Ausstellungsgeländes das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.

#### **7. ALLGEMEINES:**

##### **Marktstände:**

Marktstände sind von den jeweiligen Ausstellern selbst mitzubringen. Tische oder Bänke können nicht gestellt werden.

##### **Bewachung:**

Die Bewachung des Platzes außerhalb der Marktzeiten ist gewährleistet. Eine Haftung kann allerdings nicht übernommen werden. Für Regenfälle ist eine Unterstellmöglichkeit der Waren in der benachbarten Adlerstube möglich (auch über Nacht).

##### **Schlussbestimmung:**

Mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

#### **Bewerbung mit Foto des Verkaufsstandes bitte bis 15. Februar 2020 an:**

Stadtverwaltung Schifferstadt  
Referat Wirtschaft und Kultur, z.Hd. Frau Katrin Pardall  
Marktplatz 2  
67105 Schifferstadt  
E-Mail: Katrin.Pardall@Schifferstadt.de  
Tel. 06235/44125